

# Pulsnitzer Wochenblatt

Samstag, Nr. 18. Tel.-Abd. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 148

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Herausgabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die jeßmal geplatzte Zeitzeile (Mofse's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtsgerichtsmanufaktur 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirke 70 Pfg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Restame Nr. 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeiträumen der tabellarischen Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwanzeifacher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der velle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Breisnachschuß in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Söllung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tietmendorf, Mittelbach, Großmannsdorf, Lichtenberg, Klein-Altmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 266.

Druck und Verlag von C. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 41.

Dienstag, den 5. April 1921.

73. Jahrgang

## Amthcher Teil.

### Verlängerung der Einkommensteuer-Erklärungs-Frist.

Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen wird mit Genehmigung des Herrn Reichsministers der Finanzen bis 30. April 1921 verlängert.

Dresden und Leipzig, am 1. April 1921.

Die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig.

### Die Beisitzerwahl für das Gewerbegericht für Pulsnitz und Umgegend

Findet in der Stadt Pulsnitz Sonntag, den 10. April 1921 vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr im Ratskeller zu Pulsnitz, 1 Treppe, statt.

Gemäß § 19 Abs. 6 des Gewerbegerichtsgesetzes wird hiermit bekanntgegeben, daß für die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer 3 Wahlvorschläge eingegangen und vom Wahlausschuß wie folgt zugelassen worden sind:

#### I. Arbeitgeber:

Wahlvorschlag Kemnitzer,

(eingereicht durch das Wirtschaftskartell des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz).

a) als Beisitzer: 1. Kemnitzer, Alfred, Bauhilfsarbeiter in Pulsnitz Nr. 252 L, 2. Kahle, Alfred, Photograph in Pulsnitz Nr. 215, 3. John, Paul, Baumeister in Pulsnitz Nr. 205, 4. Köhler, Bernhard, Fabrikdirektor in Großröhrsdorf, 5. Schöne, Robert, Tischlermeister in Großröhrsdorf Nr. 64, 6. Horn, Georg, Fabrikbesitzer in Bretinig Nr. 123, 7. Pegoß, Otto, Bäckermeister in Bretinig Nr. 144, 8. Kreisch, Otto, Fleischermeister in Pulsnitz M. S. Nr. 105, 9. Graf, Paul, Gastwirt in Obersteina Nr. 62, 10. Nischke Richard, Zigarenenfabrikant in Hauswalde Nr. 23, 11. Schäfer, Max, Stuhlbaureibesitzer in Dorn Nr. 186, 12. Müller, Bernhard, Schneidemeister in Lichtenberg Nr. 53 D, 13. Schöne, Hermann, Mühlenbesitzer in Oberlichtenau Nr. 90.

b) als Ersatzbeisitzer: 1. Morfieser, Karl, Fabrikdirektor Nr. 149, 2. Gährlich, Alwin, Schuhmachermeister in Pulsnitz Nr. 112/13, 3. Merisch, Paul, Töpfermeister in Pulsnitz Nr. 201 B, 4. Garten, Bruno, Schlossermeister in Pulsnitz Nr. 297, 5. Mauckisch, Arno, Tapezierermeister in Pulsnitz Nr. 28.

#### II. Arbeitnehmer:

Wahlvorschlag 1, Boden,

(eingereicht durch die Gewerkschaftskartelle für Pulsnitz und Umgegend und für Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde).

a) als Beisitzer: 1. Boden, Martin, Weber in Großröhrsdorf Nr. 302 a, 2. Boden, Martin, Weber in Pulsnitz M. S. Nr. 77 W, 3. Pfund, Julius, Tischler in Großröhrsdorf Nr. 322, 4. Hensel, Edwin, Metallarbeiter in Pulsnitz Nr. 234, 5. Steglich, Richard, Maurer in Hauswalde Nr. 8, 6. Mauckisch, Erhard, Maschinist in Pulsnitz Nr. 272, 7. Haufe, Georg, Weber in Bretinig Nr. 12 c, 8. Keller, Hugo, Töpfer in Pulsnitz Nr. 190, 9. Steglich, Otto, Metallarbeiter in Dorn Nr. 70 d, 10. Wendowski, Josef, Zimmerer in Söllung Nr. 3 W, 11. Rele, Gustav, Betriebsleiter in Großröhrsdorf Nr. 270 i, R, 12. Weber, Richard, Weber, in Lichtenberg Nr. 1, 13. Berndt, Paul, Färber in Niedersteina Nr. 54 B, 14. Köhlich, Robert, Tabakarbeiter in Bretinig Nr. 143.

b) als Ersatzbeisitzer: 1. Köhlich, Robert, Tabakarbeiter in Bretinig Nr. 143, 2. Berndt, Oskar, Fabrikarbeiter in Pulsnitz M. S. Nr. 64, 3. Dobrinski, Clemens, Schneider in Großröhrsdorf Nr. 288 B, 4. Kühne, Edwin, Tischler in Pulsnitz Nr. 233 W, 5. Berndt, Paul, Schlosser in Dorn Nr. 118 J.

Wahlvorschlag 2, Pöhle, (eingereicht durch den Ortsverband der deutschen Gewerkschaften Tisch-Dunker in Pulsnitz).

a) als Beisitzer: 1. Pöhle, Max, Dreher in Pulsnitz Nr. 238 C, 2. Praßer, Emil, Weber in Pulsnitz Nr. 64, 3. Strugalla, Carl, Monteur in Pulsnitz Nr. 181, 4. Freudenberg, Emil, Färbearbeiter in Pulsnitz Nr. 325, 5. Fischer, Curt, Bäcker in Pulsnitz Nr. 44, 6. Gährlich, Max, Arbeiter in Pulsnitz Nr. 327, 7. Gacker, Arthur, Monteur in Pulsnitz M. S. Nr. 86, 8. Bachstein, Hermann, Weber in Pulsnitz Nr. 213 S, 9. Müller, August, Modellstecher, meister in Pulsnitz M. S. Nr. 22, 10. Körner, Oskar, Drucker in Bismarckplatz Nr. 33, 11. Straß, Alwin, Weber, in Söllung Nr. 2 h, 12. Schöne, Albin, Näbmeister in Pulsnitz M. S. Nr. 49, 13. Richter, Georg, Schlosser in Pulsnitz Nr. 232 c.

b) als Ersatzbeisitzer: 1. Böhm, Heinrich, Arbeiter in Pulsnitz Nr. 62 B, 2. Nischke, Alwin, Drucker in Pulsnitz Nr. 233, 3. Winkelmann, Arthur, Cropper in Pulsnitz Nr. 205 B, 4. Hartmann, Clemens, Expedient in Pulsnitz Nr. 262 C, 5. Pausler, Gustav, Drucker in Pulsnitz Nr. 233 H.

Die Vorschlagslisten liegen während der Vormittagsgeschäftsstunden beim Stadtrat zu Pulsnitz zur Einsicht aus.

Da seitens der Arbeitgeber nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, erübrigt sich für diese die Wahlhandlung. Die im Wahlvorschlag Kemnitzer aufgeführten Personen gelten daher als gewählt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß sich jeder zur Stimmabgabe meldende Arbeitnehmer über seine Wahlberechtigung durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers ausweisen muß, andernfalls eine Zulassung zur Wahl nicht möglich ist. Vorbrücke zu diesen Bescheinigungen, die mit Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers zu versehen sind, können bei jeder zum Gewerbegerichtsbezirk gehörigen Gemeindebehörde entnommen werden.

Erwerbslose haben am Wohnort zu wählen und müssen sich durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes ausweisen. Als gewerbliche Arbeiter (Wahlberechtigte) gelten Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienststellungen betraute Angestellte, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 30 000 Mark nicht übersteigt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier, ohne Kennzeichen und sollen 12 cm groß sein. Die Stimmzettel haben auf sämtliche auf einer Vorschlagsliste verzeichneten Namen zu lauten. Hierfür genügt es, wenn die Stimmzettel die Nummer und den Namen des Wahlvorschlags enthalten. (3. B.: Wahlvorschlag 1, Boden.)

Pulsnitz, am 2. April 1921.

Der Wahlkommissar,  
Bürgermeister Kannegießer.

### Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

am 8. April 1921 1/8 Uhr abends  
im Sitzungssaal des Rathauses.

#### Tagesordnung:

1. Ergänzung der städtischen Ausschüsse.
2. Erhöhung des Jahresbeitrages des Vereins Sächs. Laubstummelnheim in Zwickau.
3. Einrieditung des städtischen Areals am Schützenplan.
4. Besuch des Klippelhilfevereins.
5. Beschaffung von Obstbäumen.
6. Evtl. Anfragen und Anträge.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Pulsnitz, am 4. April 1921.

Der Stadtverordnetenvorsteher,  
Walter Mer.

### Das Wichtigste.

Die städtischen Arbeiter Berlins haben mit großer Mehrheit beschlossen, am nächsten Mittwoch, dem Tage der Beer-digung Solts, von einem Auslande abzusehen.

Das Rote Kreuz hat erklärt, daß die klet-e Entente an Admiral Doris ein Ultimatum gefandt habe, daß am Donnerstag, wenn der frühere Kaiser das ungarische Gebiet nicht verlasse, militärische Schritte beginnen würden.

Die serbische Regierung hat jede Ausfuhr nach allen Ländern verboten, vor allem nach Ungarn.

Der Telefonverkehr mit Weßfels a. S. ist gesperrt.

Die Meldung, daß auf die Ergreifung von Max Höß von der preussischen Regierung eine Belohnung von 100 000 M. ausgesetzt worden sei, trifft der Deutschen Alg. Ztg. zufolge in dieser Form nicht zu. Die Belohnung wurde vielmehr ausgesetzt auf die Ergreifung aller Wandersführer, die bei dem kommunistischen Aufstand hauptsächlich mitgewirkt haben.

Die Berliner Tiefbauarbeiter sind wegen Lohnforderungen in den Auslande getreten. Auch die Maschinisten, Schlosser und Geizer in den Tiefbauwerken streiken. Es handelt sich insgesamt um 4-6000 Arbeiter.

Das 600 Einwohner zählende Dorf Sumbhausen bei Donau-erschingen steht seit gestern Mittag in Flammen. In wenigen Stunden sind 80 Häuser darunter Rathaus und Schulhaus niedergebrannt.

In der Unterhüttelklinik Halle sind von zehn an Schlaf-krankheit leidenden Personen acht gestorben.

Nach einer Meldung aus Washington wurde zwischen Amerika und Deutschland ein Schriftwechsel in der Entschä-digungsfrage geführt.

Die beiden kommunistischen Parteileitungen haben gemein-sam die Generalfreikampagne vom Gründonnerstag für ganz Deutschland zurückgenommen.

Die Reichsregierung hat im Gegenzug zu einer früheren Entschliegung beschlossen, die Bewirtschaftung des Zeitungspapiers völlig frei zu geben.

Nach dem Neuen Wiener Tageblatt wird das Gesetz über die Volksabstimmung vom Nationalrat nächstens verabschiedet werden, worauf in allen Ländern die Volksbe-frragung über den Anschluß an das Deutsche Reich vor-genommen werden wird.

In Rio de Janeiro sind über 1000 deutsche Auswanderer angekommen, um in die verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete Brasiliens zu geben.

Wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, wird zu den großen Aufgaben des Reichstages die Bewilligung von vier Milliarden indirekter Steuern gehören. Diese Bewilli-gung, bei der auch die Forderungen der Entente eine Rolle spielen, ist nicht zu umgehen.

Die Dresdener Luftschiffhalle in Raditz, die erst 1913 erbaut wurde, muß nunmehr auf Veranlassung der Entente-Kom-mission abgebrochen werden.

Der nächste Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei des Reiches findet in München statt, nachdem Nürnberg zu-gunsten Münchens zurückgetreten ist.

Die tschecho-slowakischen Staatsnoten zu 5000 Kronen mit dem Datum vom 5. April 1919 hören nach dem 15. April auf, im Gebiete der tschechischen Republik gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Durch den englischen Bergarbeiterstreik sind bisher 1 1/2 Mil-lionen Arbeiter arbeitslos geworden; dazu kommen noch 750 000 Arbeiter, die von der Arbeit in den Kohlenberg-werken abhängig sind.

### Das neue Gemeinbewahlrecht.

Von Oberbürgermeister Dr. Köhler, M. d. R.

Schon seit den Tagen der November-Revolution sind in Sachsen die Vorarbeiten zu einer völligen Neuordnung der Gemeindeverfassung im Fluß. Im Laufe des Jahres 1920 führten diese Vorarbeiten zur Vorlegung einer umfangreichen Denkschrift an den Landtag, die zwar keine unmittelbaren Vorschläge, aber eine Fülle von orientierendem Material enthielt. Der alte Landtag hat diese Denkschrift nicht beraten, die gegenwärtige Regierung hat darauf verzichtet, diese Denkschrift erneut vorzulegen und hat sich zur unmittelbaren Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Neugestaltung der Gemeindeverfassung entschlossen. Nach in der Frühjahrstagung soll dieser Gesetzesentwurf dem Landtag zugehen. Aus dieser organischen Neuordnung der Gemeinde-verfassung schließt die Regierung nun fest das Gemein-de-wahlrecht heraus und will es durch einen eigenen Geses-entwurf selbständig regeln. Man kann dieses Verfahren nur billigen, da auch im Reich und in den Ländern das Wahlrecht abseits der Verfassungsgesetze in eigenen Gesetzen geregelt wird, und da es dringend erminsch ist, möglichst bald unabhängig von den zweifellos später bestrittenen Fragen der Neuordnung der Gemeinde-verfassung, die an sich spruchreife Frage des Gemeinbewahlrechtes zu lösen.

Die Grundlagen für das Gemeinbewahlrecht sind in der Reichsverfassung gegeben, die das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorschreibt. Der Abschluß der städtischen Landtagswahlgesetzgebung, die ihre Grundlage ebenfalls in

